

BEWERBUNG ZUR REGIONALLIGA BAYERN

Hierdurch bewirbt sich

_____ (Verein)

um eine Zulassung für die Spielzeit **2020/2021**.

Die heute abgegebene Bewerbung ist verbindlich. Sie gilt für die Regionalliga Bayern.

Zur Teilnahme am Spielbetrieb des BFV in der Regionalliga Bayern sind gemäß § 45 Abs. 1 der BFV-Satzung ausschließlich seine Mitglieder und damit die Vereine selbst berechtigt. Allerdings kann ein Verein, der seinen Spielbetrieb oder Teile seines Spielbetriebs auf eine Kapitalgesellschaft ausgegliedert hat, die Teilnahmeberechtigung auch an die Kapitalgesellschaft übertragen. Für diesen Fall kann die Zulassung zur Teilnahme am Spielbetrieb z.B. durch eine einfache Nutzungsüberlassung an die Kapitalgesellschaft übertragen werden. Dafür kann von den Vereinen die als Anlage 17 den Zulassungsunterlagen beigefügte Mustererklärung bzw. -vertrag oder eine eigene Vereinbarung verwendet werden. Eine Aufteilung von Verpflichtungen zwischen Verein und Kapitalgesellschaft im Rahmen des Zulassungsverfahrens schadet der Wirksamkeit von Verpflichtungserklärungen nur des Vereins nicht.

Der Bewerber verpflichtet sich gleichzeitig, alle sich aus der Zulassungserteilung ergebenden Auflagen zu erfüllen und die hierfür notwendigen Verträge mit dem BFV abzuschließen.

Mit dieser Bewerbung erklärt der Bewerber rechtsverbindlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Zulassungsunterlagen.

Es ist bekannt und wird anerkannt, dass die Zurücknahme einer verbindlich abgegebenen Bewerbung mit Schadensersatzansprüchen seitens des BFV und der davon betroffenen Vereine verbunden sein kann.

, den

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name in Druckbuchstaben

Vereinsstempel